

Infektionsschutzkonzept nach Vorgaben der ELKW und des Landes BW

Beschluss 05.05.2020 – letzte Aktualisierung 04.11.2020 (kursiv)

Mit Beschluss des KGR vom: 04.11.2020

	Unsere Friedenskirche	Unsere Kreuzkirche
1. Personen- höchstzahl	Ca. 37 Personen (genaue Zahl wird nachgereicht)	21 + in häuslicher Gemeinschaft Lebende
2. Kennzeich- nung belegbarer Sitzplätze	Kennzeichnung durch optische Markierung in den Bankreihen versetzt zum Vordermann.	Immer zwei Stühle sind im 2m Abstand gestellt. Restliche Stühle sind im Gemeindesaal
3. Nachver- folgung der Infektions- ketten	<i>Seit Sonntag 25.10. '20 werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten Daten erhoben. Es liegen Adresszettel und Stifte an jedem Platz. Am Ausgang sind diese ausgefüllt von den Kirchenbesuchern abzugeben. Sie werden in einem verschlossenen Umschlag im Pfarramt 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Umschläge sind mit den wichtigsten Angaben zur Art des Gottesdienstes/der Veranstaltung, Datum, Uhrzeit und den Verantwortlichen gekennzeichnet.</i>	
4. Einlass	<ul style="list-style-type: none"> > Schild mit Abstandsregelung und Hygienemaßnahmen vor den Kirchen > Mundschutzpflicht für ALLE beim Eintreten und Verlassen der Kirche > Freundlich mit Abstand begrüßen > Handdesinfektion mit Ellenbogenspender (Eurospender) an den Eingangstüren. > Mesner weisen darauf hin, von vorne nach hinten die Plätze aufzufüllen. > Besucher zählen, gegebenenfalls freundlich abweisen, mit Hinweis auf die Tonfassung der Predigt, die spätestens am Nachmittag auf der Homepage zu finden ist. 	

<p>5. Ausgang</p>	<p>Hinweise an Gemeinde: >Bitte verlassen Sie die Kirche reihenweise mit Maske von hinten nach vorne. >Bitte bleiben Sie nicht direkt vor der Türe zum Gespräch stehen, halten Sie in jedem Fall die Abstandsregel ein. >Wir bitten um Verständnis, dass keine Verabschiedung durch Handschlag möglich ist</p>	<p>Hinweise an Gemeinde: >Bitte verlassen Sie die Kirche reihenweise mit Maske von hinten nach vorne >Bitte bleiben Sie nicht direkt vor der Türe oder im Treppenhaus zum Gespräch stehen, halten Sie in jedem Fall die Abstandsregel ein. >Wir bitten um Verständnis, dass keine Verabschiedung durch Handschlag möglich ist</p>
<p>6. Ordnungsdienst</p>	<p>Mesnerin und ein KGR</p>	<p>Mesnerin und ein KGR</p>
<p>7. Aufgaben Ordnungsdienst</p>	<p>Sorgt bei der persönlichen Einweisung in den Gottesdienstraum dafür, dass nur Personen, die in einem HH zusammenleben, den Mindestabstand von 2m unterschreiten (Gottesdienstbesucher sind in der Regel dem Mesner oder KGR persönlich bekannt).</p>	
<p>8. Desinfektionsmittel</p>	<p>Siehe oben unter 4.</p>	<p>Siehe oben unter 4.</p>

<p>9. Desinfektionszeitraum</p>	<p>Türen, Bänke, Stühle, Mikrophone und Stifte werden in folgendem Zeitabstand desinfiziert: jeweils vor und nach dem Gottesdienst. Sanitärbereich: Nach Veranstaltungen und Gottesdiensten ist zu gewährleisten, dass mit den bereitliegenden Handschuhen und Desinfektionstüchern Türgriffe, der Wasserhahn und Seifenspender am Waschbecken, sowie die WC-Spültasten desinfiziert werden.</p> <p>Gründliche Reinigung und Desinfektion der Toiletten und Sanitärbereiche, Überprüfung bzw. Nachfüllen von Seife und Desinfektionsmittelspendern ist findet 2x wöchentlich statt. An den Waschbecken hängen Hinweise zur gründlichen Reinigung der Hände.</p>	<p>Türen, Bänke, Stühle, Mikrophone, Treppengeländer und Stifte werden in folgendem Zeitabstand desinfiziert: jeweils vor dem Gottesdienst. Sanitärbereich: Nach Veranstaltungen und Gottesdiensten ist zu gewährleisten, dass mit den bereitliegenden Handschuhen und Desinfektionstüchern Türgriffe, der Wasserhahn und Seifenspender am Waschbecken, sowie die WC-Spültasten desinfiziert werden.</p> <p>Gründliche Reinigung und Desinfektion von Toiletten und Treppengeländer, Überprüfung bzw. Nachfüllen von Seife und Desinfektionsmittelspendern findet 4x wöchentlich statt bevor Kindergruppen im Haus sind. An den Waschbecken hängen Hinweise zur gründlichen Reinigung der Hände.</p>
<p>10. Gemeindegesang, Bücher</p>	<p>Der Gemeindegesang ist erlaubt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist jedoch beim Singen und Mitsprechen der Gebete zwingend. Die Gesangbücher liegen auf den Sitzplätzen Sollte es zum Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner kommen und dies von den örtlich zuständigen Behörden festgestellt werden, ist vom Singen ganz abzusehen und während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</p>	

<p>11. Empore</p>	<p>Die Empore ist in der Regel gesperrt (außer Organist). Außerhalb der Gottesdienste kann die Empore und Orgel für Proben und Aufnahmen genutzt werden. Es gelten die genannten Hygienemaßnahmen. Termine sind mit dem Pfarramt abzusprechen.</p>	<p>_____</p>
<p>12. Solisten</p>	<p>Je nach Organisten können bis zu 3 Solisten in 5m Abstand auf der Empore den Gottesdienst mitgestalten. Weitere Plätze für Solisten sind ausgewiesen, der Mindestabstand von 5m zur Gemeinde ist gewährleistet: 3 Solisten im Altarraum Wenn die erste Bankreihe für Besucher gesperrt wird, kann zusätzlich 1 Solist am Taufstein und 1 Solist am Ambo stehen. Diese können dann in der ersten Reihe sitzen.</p>	<p>Folgender Platz für EINEN Solisten ist ausgewiesen: Am Lichtkreuz links vom Altar mit reserviertem Sitzplatz 1. Reihe. Plätze für Solisten sind ausgewiesen, der Mindestabstand von 5 Metern zur Gemeinde ist gewährleistet. Wenn die erste Stuhlreihe für Besucher gesperrt wird, können 3 Solisten im Altarraum (Taufbecken, hinter dem Altar, vor dem Ambo) stehen. Diese können die Plätze in der ersten Reihe belegen. 1 Solist am Bücherwagen. Dieser muss einen Mundschutz tragen, bis die Kirchenbesucher ihre Plätze eingenommen haben.</p>
<p>13. Dienst- habender Pfarrer</p>	<p>Siehe Dienstplan</p>	<p>Siehe Dienstplan</p>

<p>14. Heizen und lüften</p>	<p><i>Die Mesnerinnen bzw. Verantwortliche bei Gottesdiensten und Veranstaltungen sind beauftragt die Räume sachgerecht zu lüften.</i></p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Vor einer Veranstaltung:</u> Da wir nach den Veranstaltungen lüften, muss nicht auch davor noch gelüftet werden, so dass der Raum warm ist.• <u>Während der Veranstaltungen</u> darf im Winter <u>nicht dauerhaft gelüftet werden</u>, weil dadurch verstärkte Luftbewegungen entstehen. Jeweils nach 20-25 Minuten muss eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen.• <u>Nach jeder Veranstaltung</u> muss kurz, aber intensiv für 15 Minuten gelüftet werden. <p>Das Lüften muss durch Querlüften über die Fenster und Türen erfolgen.</p>
<p>14. Grundlage</p>	<p>Das Rundschreiben des OKR vom 30.04.2020 (AZ 50. 10-03-V14 1.1) <i>bzw. dessen Fortschreibung vom 8.10.2020 (50.10-03-V31/1.1)</i> und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.</p>